



JAHRESABSCHLUSS ZUM GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.-31.12.2022

der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2022

BERLIN PARTNER FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE GMBH, BERLIN LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

A. Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2022

I. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Berlin Partner bewirbt weltweit bei Unternehmern, Non-Profit-Organisationen, Kapitalgebern und Talenten den Wirtschafts- und Technologiestandort Berlin. Für die innovativen und hoch wertschöpfenden Unternehmen in Berlin bietet Berlin Partner Services an, die die Unternehmen dabei unterstützen, am Standort zu wachsen oder die Netzwerke am Standort auszubauen. Die Erfolgsgeschichten aus Berlin kommuniziert Berlin Partner dann durch das Hauptstadt-Marketing in alle Welt.

Die Erfolge der Gesellschaft werden anhand verschiedener Indikatoren (KPI) gemessen. Im Jahr 2022 hat Berlin Partner insgesamt 239 Projekte erfolgreich abgeschlossen mit 8.389 neu geplanten Arbeitsplätzen und einem geplanten Investitionsvolumen von rund 1,1 Mrd. Euro sowie F&E Investitionen in Forschungs Kooperationen in Höhe von 140,1 Mio. Euro in die Hauptstadt gebracht.

Die Erfolge, die über diese Indikatoren gemessen werden, werden über eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Unternehmens nachgewiesen, in einem CRM-System dokumentiert und ausgewertet und durch einen unabhängigen Prüfer (im Jahr 2022 durch PwC)

überprüft. Darüber hinaus berichtet Berlin Partner über seine Tätigkeit und die erzielten Erfolge an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin, die die Tätigkeiten der Gesellschaft maßgeblich finanziert und fachpolitisch begleitet.

In Zusammenarbeit mit den Volkswirten der Investitionsbank Berlin (IBB) werden die volkswirtschaftlichen Effekte der von Berlin Partner begleiteten Projekte über ein regionalökonomisches Modell errechnet. Demnach steigt das Bruttoinlandsprodukt durch die im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossenen Projekte im Zeitraum 2022 bis 2024 um insgesamt 1,9 Milliarden Euro. Gleichzeitig erhöhen sich die öffentlichen Einnahmen Berlins im betrachteten Zeitraum aufgrund der zusätzlichen Wertschöpfungseffekte um insgesamt knapp 260 Millionen Euro.

Besonderheiten 2022

Auszahlung Corona Prämie

In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und dem Zuwendungsgeber wurde im März 2022 an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine steuerfreie Corona-Prämie i.H.v. 1.300 EUR ausbezahlt. Die Prämie wurde aus laufenden Mitteln finanziert.

Veränderung in den Gremien

Im Jahr 2022 kam es zu einigen Veränderungen im Aufsichtsrat der Gesellschaft. So wurde im September 2022 Carsten Jung zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Darüber hinaus wurden in Folge der Berliner Abgeordnetenhauswahlen im September 2021

die Mandate des Landes Berlin neu besetzt. Ebenfalls erfolgte eine Neubesetzung des Mandates der IHK zu Berlin.

Pensionen

Verursacht durch veränderte Berechnungsgrundlagen insb. hinsichtlich der Zinserwartungen sowie den Renten- und Gehaltstrends kam es zu einem unerwarteten Anstieg der zu bildenden Rückstellungen. Darüber hinaus wurde aufgrund eines Rechnungslegungshinweises des IDW eine Neubewertung der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen notwendig, die im Ergebnis deutlich positiver ausgefallen ist als die bisherige Bewertung.

Integration des Innovationsmanagements in die Institutionelle Zuwendung

Nachdem die Kernaufgabe Innovationsmanagement in den Vorjahren über eine Projektförderung finanziert wurde, wurde die Kernaufgabe im Jahr 2022 erstmals über die institutionelle Förderung der Gesellschaft finanziert. Der über Jahre vorbereitete Überförderungsprozess wurde erfolgreich abgeschlossen. Damit gewinnt die Gesellschaft eine höhere Flexibilität bei der Umsetzung der Aktivitäten - gleichzeitig wird der Aufwand sowohl bei der inhaltlichen Planung und Erfolgskontrolle sowie auch bei der administrativen Abwicklung deutlich verringert. Zudem wurden die Unsicherheiten einer projektbefristeten Förderung sowie Abhängigkeiten von der EFRE-Strukturförderung aufgelöst. Durch das veränderte Verhältnis von liquiditätsbasierter Institutioneller Förderung und nach-

schüssig finanzierter Projektförderungen können sich in den Folgejahren Bilanzeffekte einstellen, die das Jahresergebnis beeinflussen können.

Angleichung an TV-L in 2022 abgeschlossen

Die vereinbarte Tarifangleichung des bestehenden Haustarifvertrages an das Niveau des TV-L ist mit dem Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen. Tarifvertraglich geregelt ist, dass die zukünftigen monetären Ergebnisse der Tarifverhandlungen des TV-L (Tariftabellen) auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Berlin Partner übertragen werden und der Tarifvertrag - insofern er nicht gekündigt wird - in der Art fortgeschrieben wird.

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Berlin Partner ist mit ihren Gesellschaftern der öffentlichen Hand, der Privatwirtschaft und den Kammern und Verbänden als Public-Private-Partnership aufgestellt. In diesem Modell agieren mit Berlin Partner und Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH (im Folgenden „Pfb“) zwei eng miteinander verbundene Gesellschaften für Berlin und betreiben gemeinsam Wirtschaftsförderung, Technologieförderung sowie Hauptstadt- und Standort- und Sportmarketing für den Standort Berlin. Berlin Partner ist überwiegend durch Zuwendungen, die Pfb maßgeblich durch das private Engagement von Partnern sowie durch Aufträge der öffentlichen Hand finanziert. Des Weiteren führt Berlin Partner per Geschäftsbesorgungsvertrag für die Pfb Maßnahmen des Hauptstadt-, Standort- sowie Sportmarketings durch.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist bestimmt von der institutionellen Zuwendung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Darüber hinaus setzt die Gesellschaft weitere Zuwendungsprojekte um, die aus Mitteln des Landes Berlin, des Bundes oder der Europäischen Union finanziert werden, teilweise kofinanziert durch den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE).

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 weist die Gesellschaft Erträge aus Zuwendungen, Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 28.414 (i. VJ. TEUR 25.274) aus.

Die Summe der Zuwendungen beträgt TEUR 18.411 und ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR 2.136 gestiegen. Der Anstieg wird im Wesentlichen durch den Wegfall pandemiebedingter Einschränkungen, durch Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der Vollendung der Tarifangleichung und durch neue Projekte verursacht.

Die institutionelle Finanzierung der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 14.198, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.164 bedeutet. Der Hauptgrund für den Anstieg ist die Überführung der Kernaufgabe Innovationsmanagement in die institutionelle Finanzierung. Im Vorjahr war diese Kernaufgabe noch über die Projektförderung „Entwicklung und Umsetzung regionaler Innovationsstrategien (BBFM)“ finanziert worden (2021: TEUR 4.514).

Durch die Überführung der Kernaufgabe Innovationsmanagement in die institutionelle Finanzierung hat das Volumen der Projektförderungen insgesamt deutlich abgenommen. Gleichzeitig sind jedoch die Projektzuwendungen für das Messegeschäft nach Beendigung der Pandemie im Vergleich zum Vorjahr wieder stark angestiegen (+ TEUR 835). Die Zuwendung für das vom Land Berlin geförderte Projekt „eMO2025“ liegt TEUR 255 über dem Vorjahr. Zusätzlich verursachen die unterjährig in 2021 und in 2022 neu gestarteten Projekte einen Anstieg der Zuwendungen („Back to global“ + TEUR 386, „AMBER“ + TEUR 207, „Unterstützung von Handelsunternehmen“ + TEUR 154, „RetranetzBB“ + TEUR 76, „STARS“ + TEUR 34). Gegenläufig wirkt die Beendigung der aus Berliner Landesmitteln finanzierten Projekte „Dual Career Netzwerk Berlin“ (-TEUR 150) und „Benchmarkstudie Gesundheitswirtschaft“ (-TEUR 125) sowie des EU-Projektes „H2020 KMU Instrument“ (-TEUR 70).

Die Umsatzerlöse betragen TEUR 9.344 und sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 766 angestiegen. Der überwiegende Anteil der Umsatzerlöse entfällt mit TEUR 6.783 auf den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Pfb. Das Auftragsvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 228 verringert. Die Umsatzerlöse aus Messeteilnahmen (TEUR 955) sind um TEUR 607 gestiegen, da nach Pandemieende wieder mehr Messen mit Unternehmensbeteiligungen umgesetzt werden konnten. Die Umsatzerlöse aus dem IH-KDienstleistungsvertrag liegen um TEUR 99 über dem Vorjahreswert, was ebenfalls auf die Normalisierung des Messegeschäftes zurückzuführen ist.

Die Umsatzerlöse aus Partnerschaften betragen insgesamt TEUR 747 und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 44 gestiegen. Davon entfallen TEUR 23 auf BLC-Netzwerkbeiträge und TEUR 21 auf eMO-Netzwerkbeiträge.

Die sonstigen Umsatzerlöse betragen TEUR 679 und sind ebenfalls angestiegen. Darunter fallen im Wesentlichen die Umsetzung der Unteraufträge zum Thema Digitalisierung im Bereich IKT oder die Organisation der Bionnale.

Die Personalaufwendungen liegen mit TEUR 15.518 deutlich über dem Vorjahresniveau (i. VJ. TEUR 14.219). Der Anstieg um TEUR 1.129 resultiert im Wesentlichen aus der Tarifangleichung, die im Jahr 2022 vollendet wurde. Die letzte Stufe der Tarifangleichung bestand zum einen in der Angleichung der Gehälter von 97,5% auf 100% und zum anderen in der Angleichung der Sonderzahlung. Darüber hinaus wurde zusätzlich die Corona-Prämie und die Energiepreispauschale ausbezahlt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 12.322 (i. VJ. TEUR 10.576) und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.747 gestiegen. Hauptgrund ist die Normalisierung des Geschäftes nach Beendigung der pandemiebedingten Einschränkungen.

Der Anstieg der Aufwendungen bezieht sich im Wesentlichen auf die Organisation von Messen (+TEUR 1.152) und auf die Durchführung von und die Teilnahme an Veranstaltungen(+TEUR 541). Darüber hinaus sind die

Aufwendungen für Honorare gestiegen (+TEUR 448), was auf diverse Honorarleistungen im Zusammenhang mit der Organisation von Veranstaltungen sowie auf die Erstellung verschiedener Studien zurückzuführen ist. Rückläufig sind hingegen die Aufwendungen für Marketing (-TEUR 660), da der Umfang der Marketingkampagnen, die im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Partner für Berlin umgesetzt werden, jährlichen Schwankungen unterliegt.

Berlin Partner weist zum Ende des Geschäftsjahres einen Jahresüberschuss von TEUR 274 aus. Hauptgrund für den Jahresüberschuss sind zusätzliche sonstige betriebliche Erträge, die mit der Neubewertung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherung für bestehende Pensionsverpflichtungen im Zusammenhang stehen.

Vermögenslage

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden TEUR 118 in Gegenstände des Sachanlagevermögens investiert. Hierbei handelt es sich um Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z.B. zusätzliches Mobiliar für Veranstaltungs- und Besprechungsräume oder turnusmäßige Ersatzbeschaffungen im Bereich der Telekommunikationstechnik. Zusätzlich wurden insgesamt TEUR 94 in das Customizing des bestehenden Enterprise Content Management Systems investiert.

Unter den Finanzanlagen werden die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen für Mitarbeiter mit TEUR 2.447 (i. VJ. TEUR 1.750) ausgewiesen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.062 auf TEUR

474 verringert. Der deutliche Rückgang betrifft hauptsächlich den Anteil der Forderungen, der sich auf Zuwendungen bezieht.

Die Forderungen gegenüber Zuwendungsgebern hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 942 auf TEUR 246 verringert (-TEUR 696). Hauptgrund für den Rückgang ist die Beendigung von verschiedenen, sogenannten „nachsüssigen“ Projektförderungen, deren Schlusszahlungen im Jahr 2022 vollständig vereinnahmt wurden (z.B. BBFM 2020, BBFM 2021, EEN 2020-2021 und H2020-KMU-Instrument 2020-2021). Die bestehenden Forderungen aus Zuwendungen in Höhe von TEUR 246 betreffen z.B. die Projekte „Back to global“ (TEUR 89), „RetranetzBB“ (TEUR 76), „BB Gewi 2018-2020“ (TEUR 32) und verschiedene Pfl-Messen (TEUR 20).

Die übrigen Forderungen von TEUR 228 beziehen sich auf sonstige Liefer- und Leistungsbeziehungen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 108 gestiegen. Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen die PfB in Höhe von TEUR 33 (i. VJ. TEUR 34). Für 2022 beträgt der aktive Rechnungsabgrenzungsposten TEUR 824 und liegt über dem Vorjahresniveau (TEUR 776).



Finanzlage

Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 36,3 % (i. VJ. 32,8 %). Die Pensionsrückstellungen (TEUR 6.676) sind durch Ausgleichsansprüche gegen das Land Berlin (TEUR 2.395) sowie gegen die Gesellschafterin IHK Berlin (TEUR 2.100) und Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen (TEUR 2.447) um TEUR 266 überdeckt. Die Überdeckung resultiert aus der Neubewertung der Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen nach IDW RH FAB 1.021.

Die sonstigen Rückstellungen sind insgesamt um TEUR 113 auf TEUR 699 gesunken. Der Rückgang bezieht sich auf Rückstellungen für Personalkosten (-TEUR 208) und Rückstellungen für Projektmittel (-TEUR 18). Im Gegenzug dazu sind die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (+TEUR 61), für Rückbauverpflichtungen (+TEUR 47), für Abschluss- und Prüfkosten (+TEUR 4) und Aufbewahrungspflichten (+TEUR 2) gestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind auf TEUR 85 gesunken (i. VJ. TEUR 283). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind auf TEUR 10 gesunken (i. VJ. TEUR 13). Die Verbindlichkeiten aus Zuwendungen innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten sind auf TEUR 406 gesunken (i. VJ. TEUR 536). Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 0 (i. VJ. TEUR 19).

Die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH war das ganze Jahr über in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

III. Finanzmanagement

Das Finanzmanagement basiert auf dem monatlichen Plan-Ist-Abgleich der Tätigkeitsfelder sowie der Gesellschaft im Ganzen. Der Abgleich erstreckt sich bis zur Ebene von Kostenstellen und Kostenträgern. Die Geschäftsleitung wird mittels regelmäßiger Reports über die aktuellen Plan-Ist-Abweichungen und deren Ursachen informiert. Die Abweichungsanalysen sowie die im Frühjahr und im Herbst stattfindenden unternehmensweiten Hochrechnungen dienen der Geschäftsführung als Instrument der Unternehmenssteuerung. Die regelmäßige Soll-Ist-Überwachung und Gespräche mit den Verantwortlichen zur Ertrags- und Kostenentwicklung ergeben die Voraussetzung, die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat über Entwicklungen zu informieren und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen frühzeitig einleiten zu können.

Das Finanzmanagement stellt grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft durch die tägliche Überwachung der Liquidität sicher. Zuwendungen des Landes Berlin können entsprechend dem Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Die Mittel der sonstigen Projektförderungen werden soweit möglich ebenfalls entsprechend dem Liquiditätsbedarf abgerufen. Bei Projektförderungen, bei denen die Gesellschaft in Vorleistung gehen muss, wird durch eine zeitnahe Abrechnung der Fördermittel die Dauer des Vorfinanzierungszeitraumes minimiert. Um das Ausfallrisiko für Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen so gering wie möglich zu halten, werden ausstehende Zahlungen regelmäßig überwacht.

IV. Personal- und Sozialbereich

Im Jahr 2022 waren im Durchschnitt 203 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon drei leitende Angestellte. Bei der Ermittlung der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden Geschäftsführer, Auszubildende sowie Erwerbsunfähigkeitsrentner nicht berücksichtigt.

Mit Beendigung der Corona-Sonderregelungen am 31. März 2022 entfiel bei Berlin Partner der bedingungslose Anspruch auf mobiles Arbeiten. Stattdessen ist eine Verstetigung der im Juli 2021 angeschlossenen Betriebsvereinbarung über die Regelung zum Mobilien Arbeiten/Telearbeit/Alternierende Telearbeit zu verzeichnen. Diese bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur eine deutliche Erweiterung von zeitlicher und räumlicher Flexibilisierung und somit eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Durch ein verbindliches Homeoffice-Angebot von bis zu drei Tagen in der Woche gewährleistet Berlin Partner zudem ein nachhaltiges Arbeitsangebot, dies durch Einsparung der Ressourcen Zeit und Energie durch Wegfall des Anfahrtsweges.

Die seit 2018 geltenden Tarifverträge von Berlin Partner (Entgelttarifvertrag und Manteltarifvertrag) finden weiterhin routinierte Anwendung und gewähren Entgeltgleichheit.

Der Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Berlin Partner kommt unverändert ein hoher Stellenwert zu. In Abhängigkeit der benötigten Kenntnisse und Qualifikationen wurden verschiedene Weiterbil-

maßnahmen angeboten. Wie schon im Vorjahr wurde der Schulungskatalog durch Angebote digitaler Seminare erweitert. Diese sind nunmehr bei Berlin Partner etabliert und gleichrangig mit Präsenzschulungen.

V. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf und die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft werden insgesamt als positiv beurteilt.

B. Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft

I. Geschäftsjahr 2023

Den Wirtschaftsplan der Berlin Partner für das Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. November 2022 festgestellt.

Die Zuwendungen werden für das Jahr 2023 mit TEUR 19.551 um TEUR 319 höher geplant als im Jahr 2022. Für die institutionelle Finanzierung wird entsprechend der Haushaltsanmeldung eine Zuwendung in Höhe von TEUR 14.616 eingeplant, was einen Anstieg gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 um TEUR 79 bedeutet.

Die Zuwendungen für die Projektförderungen liegen mit TEUR 4.935 um insgesamt TEUR 240 über dem Planwert des Vorjahres. Bei den Umsatzerlösen wird ein Rückgang um TEUR 103 auf TEUR 8.608 eingeplant. Während für das Volumen des Geschäftsbesorgungsvertrags mit der PfB ein Anstieg um TEUR 261 eingeplant ist, werden die Umsatzerlöse aus Messebeteiligungen um TEUR 191 geringer eingeplant, da

turnusmäßig in 2023 weniger Messen umgesetzt werden. Darüber hinaus sinken die Umsatzerlöse im Zusammenhang mit den Unteraufträgen im Bereich IKT um TEUR 264, da zwei der drei Unteraufträge im Jahr 2022 beendet wurden.

Die Personalaufwendungen werden im Vergleich zu 2022 um TEUR 224 höher eingeplant. Es wird mit einem Personalaufwand von insgesamt TEUR 15.537 gerechnet.

Die Sachaufwendungen liegen mit TEUR 12.622 auf dem Niveau des Vorjahres.

II. Inhaltliche Schwerpunkte und Strategieentwicklung

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis90/die Grünen und die Linke wurde eine Evaluation des Leistungsportfolios von Berlin Partner initiiert. In dem Zusammenhang sollte insbesondere bewertet werden, inwiefern Nachhaltigkeitsaspekte im Leistungsportfolio abgebildet werden und ob die Leistungen von Berlin Partner die Breite der Berliner Wirtschaft erreichen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in Abstimmung mit den Landevertretern die Geschäftsführung beauftragt, die Evaluation umzusetzen und die Ergebnisse mit dem Aufsichtsrat zu beraten. Der Prozess wurde im Berichtsjahr gestartet und Ergebnisse werden Mitte 2023 erwartet.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde im Aufsichtsrat festgestellt und die Bescheide für die wesentlichen Finanzierungen 2023 liegen zum Berichtszeitpunkt vor.

Der Berliner Doppelhaushalt für die Jahre 2022/2023 ist bewilligt. Für den Doppelhaushalt 2024/2025 wurde der Mittelbedarf angemeldet. Aktuell laufen die Beratungen zum Haushalt. Es liegen zum Berichtszeitpunkt keine Erkenntnisse darüber vor, ob der im Landshaushalt 2024/2025 angemeldete Mittelbedarf vom Haushaltsgesetzgeber realisiert wird. Sollte es zu Kürzungen der Ansätze kommen, muss die Gesellschaft diese im Rahmen der Hochrechnungen 2023 und der Wirtschaftsplanung 2024 verarbeiten.

Der laufende Rahmenvertrag Hauptstadt-Marketing, der die Grundlage für den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Partner für Berlin Holding darstellt, gilt für den Zeitraum 2022/2023. Eine Verlängerung des Vertrages für den Zeitraum 2024/2025 wird angestrebt.

Der seit 2018 laufende Haustarifvertrag wurde zum Ende des Jahres 2022 nicht gekündigt. Die Entgeltgestaltung orientiert sich weiter am TV-L. Im Jahr 2022 wurde die stufenweise Angleichung an den TVL abgeschlossen. Die Ergebnisse der laufenden Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst werden in die zukünftige Entgeltgestaltung einfließen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Entwicklung KPI

Das inhaltliche Jahresergebnis war 2022 insgesamt sehr positiv und wieder auf dem Niveau vor der Pandemie. Als Besonderheit stellte sich heraus, dass - anders als in den Vorjahren - das Gesamtergebnis sehr stark von einigen sehr großen Projekten geprägt war. Diese Entwicklung lässt zum einen auf eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie mit dem Fokus auf hoch wertschöpfende Unternehmen schließen. Zum anderen resultieren hieraus natürlich auch Risiken aus Abhängigkeiten von diesen Einzelprojekten. Die Geschäftsführung beobachtet und bewertet diese Entwicklung regelmäßig.

Nachhaltigkeitsservice

Berlin Partner hat im Jahr 2022 den Nachhaltigkeitsservice entwickelt und ausgerollt. Damit reagiert die Gesellschaft auf die gestiegene Nachfrage rund um die Regulatorik und Berichtserstellung zum Thema Nachhaltigkeit sowie zu bestimmten Förderprogrammen aus dem Themenfeld. Der Service ist sehr gut angelaufen und mit Blick auf die immer konkreter werdenden Anforderungen hinsichtlich der Erfüllung von ESG-Kriterien wird hier eine steigende Nachfrage seitens der Unternehmen erwartet und ein weiterer Ausbau des Service ist wahrscheinlich.

Seit 2021 hat die Gesellschaft ihre Internationalisierungsaktivitäten mit der Umsetzung des Pfl-Netzwerkes „Back to global“ deutlich verstärkt. Der aktuelle Projektzeitraum endet in wenigen Monaten. Die Be-

antragung eines Folgeprojektes befindet sich in Vorbereitung, um Berliner Unternehmen auch weiterhin in ausgewählten Zielmärkten bei der Kontaktpflege und Kundeneugewinnung zu unterstützen, Netzwerke mit lokalen Kooperationspartnern zu schaffen, Ansiedlungskontakte zu generieren und die Marke „Berlin“ im Ausland positionieren.

Im Wirtschaftsplan 2023 sowie in der Haushaltsanmeldung 2024/2025 sind Personalkostensteigerungen eingeplant. Die Höhe der Personalkostensteigerungen basiert auf Vorgaben des Landes Berlin. Es muss damit gerechnet werden, dass die Personalkostensteigerungen aus den laufenden Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst über den im Wirtschaftsplan und in der Haushaltsanmeldung antizipierten Steigerungen liegen werden. Ob in diesem Fall die Möglichkeit besteht, zusätzliche Mittel aus einem Nachtragshaushalt zu beantragen oder ob die zusätzlichen Steigerungen aus Einsparungen durch Aktivitätenkürzungen finanziert werden müssen, kann momentan noch nicht abgesehen werden. Grundsätzlich muss das Ergebnis der Tarifverhandlungen sowie der Senatsbeschluss zum Haushalt 2024/2025 abgewartet werden, um die sich aus ggf. vorhandenen Einsparzwängen notwendigen Maßnahmen ableiten und diese im Rahmen der Hochrechnungen 2023 und der Wirtschaftsplanung 2024 umsetzen zu können.

Sollte sich die Regierungsbildung deutlich verzögern, droht eine vorläufige Haushaltsführung für das Jahr 2024. Für die institutionelle Zuwendung liegt eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 vor, wes-

halb im Falle einer vorläufigen Haushaltsführung keine größeren Auswirkungen auf das Kerngeschäft der Gesellschaft erwartet werden und die Liquidität auch zu Beginn des Jahres 2024 sichergestellt ist. Es kann jedoch in einem solchen Fall nicht ausgeschlossen werden, dass sich Bewilligungen für einzelne Projektförderungen verschieben.

Die Betriebsprüfung für die Jahre 2018-2020 wurde ohne wesentliche Feststellungen abgeschlossen.

Risikomanagement

Die Risiken der Gesellschaft werden im Rahmen in eines Drei-Linien-Modell gemanagt. Die zentralen Risikofelder und die entsprechenden Regelungen sind in Richtlinien abgebildet, die in einem Organisationshandbuch im Intranet der Gesellschaft zusammengefügt wurden. Diese Risikofelder nebst korrespondierenden Richtlinien und Regelungen werden durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen regelmäßig inhaltlich überprüft und Maßnahmen zur Einhaltung umgesetzt.

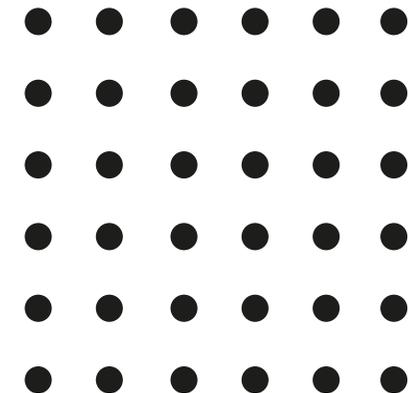
Um das Risikomanagement unternehmensweit zusammenzuführen besteht ein Risikomanagement-Board. Mitglieder sind die jeweiligen Richtlinien- und Risikoverantwortlichen im Unternehmen, die zu den Maßnahmen rund um das Management der Richtlinien und zu geänderten Normen berichten. Das Risikomanagement-Board tagt unter dem Vorsitz des Prozessverantwortlichen für Risikomanagement quartalsweise. Zur Unterstützung und Dokumentation des Risikomanagements hat die Gesellschaft ein digitales Risiko- und

Compliance-Management-System. Über das System wird sichergestellt, dass die Risiken in regelmäßigen Abständen bewertet werden und ein ggf. notwendiger Handlungsbedarf frühzeitig erkannt wird. Auf Basis des Risiko-Monitorings werden die möglichen und ggf. erforderlichen Maßnahmen beschrieben und eingeleitet. Gleichzeitig hat die Geschäftsführung über ein Risiko-Reporting laufend die Möglichkeit, sich einen Überblick über die aktuelle Risikolage zu verschaffen.

Als dritte Ebene besteht eine interne Revision, welche an die Geschäftsführung berichtet. Seit 2019 arbeitet die Revision mit einem externen Dienstleister zusammen, der die Prüfungen durchführt. Das Risikomanagement der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr einer internen Revision unterzogen. Es wurden dabei keine Feststellungen getroffen sondern lediglich drei Maßnahmen vereinbart, die allesamt zu Berichtszeitpunkt bereits umgesetzt waren. Über das operative Management der Richtlinien, Compliance und Risikomanagement sowie die Interne Revision wird sichergestellt, dass die wesentlichen Prozesse und Risikofelder einer laufenden Überprüfung unterliegen. Schwachstellen werden aufgedeckt und Prozesse darauf basierend stetig weiter verbessert. Jährlich wird ein Risiko- und Compliance-Bericht erstellt, der dem Aufsichtsrat vorgelegt wird.

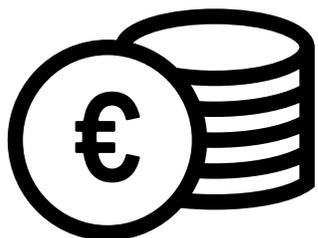
Berlin, 14.04.2023

gez. Dr. Stefan Franzke, Geschäftsführer
gez. Sebastian Holtgrewe, Prokurist



AKTIVA

	2022 *	2021 **
	EUR	EUR
A Anlagevermögen		
I Immaterielle Vermögensgegenstände	123.693,00	147.283,00
II Sachanlagen	455.431,00	514.013,00
III Finanzanlagen	2.447.070,00	1.750.089,23
	3.026.194,00	2.411.385,23
B Umlaufvermögen		
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	778.870,24	1.465.001,23
III Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.725.174,81	1.549.395,45
	2.504.045,05	3.014.396,68
C Rechnungsabgrenzungsposten	823.734,92	776.453,38
	6.353.973,97	6.202.235,29

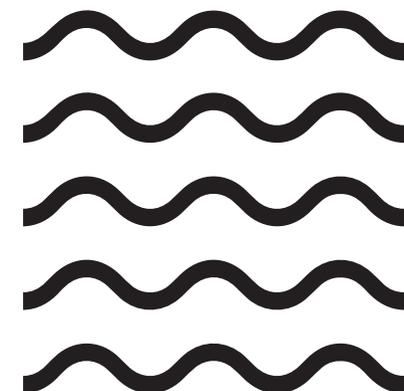


PASSIVA

	2022*	2021**
	EUR	EUR
A Eigenkapital		
I Gezeichnetes Kapital	857.000,00	857.000,00
II Kapitalrücklage	378.457,02	378.457,02
III Gewinnvortrag	796.521,66	784.075,62
VI Jahresüberschuss	274.009,36	12.446,04
	2.305.988,04	2.031.978,68
B Sonderposten für Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	483.438,00	549.124,00
C Rückstellungen	2.879.516,32	2.564.484,78
D Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 500.816,39 (Vorjahr: EUR 851.088,94)	500.816,39	851.088,94
E Rechnungsabgrenzungsposten	184.215,22	205.558,89
	6.353.973,97	6.202.235,29

* 31.12.2022

** 31.12.2021



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
I Rohergebnis	28.659.844,50	25.568.450,75
II Personaufwand	-15.517.769,14	-14.218.852,08
A Löhne und Gehälter	-12.143.562,14	-11.294.471,98
B Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 1.060.914,15 (Vorjahr: EUR 690.879,19)	-3.374.207,00	-2.924.380,10
III Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-293.942,12	-327.809,09
IV Aufwendungen aus Zuführungen zum Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens	-180.237,25	-251.549,56
V Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.322.188,24	-10.575.656,14
VI Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	85,00	0,00
VII Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-69.490,81	-181.528,19
VIII Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-609,65
IX Ergebnis nach Steuern	276.301,94	12.446,04
X Sonstige Steuern	-2.292,58	0,00
XI Jahresüberschuss	274.009,36	12.446,04

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften der §§ 242 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und der ergänzenden Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Gem. § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss nach den geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB). Gemäß bzw. analog § 265 Abs. 5 und 6 HGB wurden einige Posten der Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung zwecks Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses hinzugefügt bzw. deren Bezeichnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres unverändert angewendet mit Ausnahme der Methode für die Bewertung der Ansprüche aus Rück-

deckungsversicherungen. Diese wurden nach IDW RH FAB 1.021 neu bewertet.

Der Ausweis der Zuwendung der öffentlichen Hand, die im Zusammenhang mit der Einmalzahlung der Energiepreispauschale (EPP) in Form einer Verminderung der Lohnsteuerzahlung im August 2022 gewährt wurde, erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Die korrespondierende Auszahlung der EPP ist im Personalaufwand erfasst.

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Das Niederwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB wurde beachtet.

Die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen wurden mit dem Aktivwert bewertet. Dieser leitet sich am Schluss der Versicherungsperiode aus dem berechneten Deckungskapital, mindestens jedoch aus dem garantierten Rückkaufwert bzw. - sofern vereinbart - dem geschäftsplanmäßigen Deckungsbeitrag ab.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten ausgewiesen. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Die liquiden Mittel wurden zum Nominalwert angesetzt.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sonderposten für Zuwendungen

Im Sonderposten für Zuwendungen wurden gemäß der HFA Stellungnahme 1/1984 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erhaltene Fremdmittel zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte spiegelbildlich zu den vorgenommenen Abschreibungen der begünstigten Vermögensgegenstände entsprechend ihrer Nutzungsdauer.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach der Project Unit Credit Method unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,79 % p.a. (i. VJ. 1,87 % p.a.) verwendet, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt. Es wurde ein Ren-

trend von 2,4 % p.a. mit zusätzlicher individueller Rentenanpassung nach Verbraucherpreisindex (i. VJ. 1,5 %) und ein Gehaltstrend von 3,0 % (i. VJ. 1,75 %) berücksichtigt.

Für Versorgungsverpflichtungen aus Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987 wurden gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB keine Rückstellungen gebildet. In Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurden weder die mittelbaren Pensionsverpflichtungen, welche über die VBLU-Unterstützungskasse abgewickelt werden, noch die Pensionsverpflichtungen, die über eine VBLU-Direktversicherung abgedeckt sind, passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden (sofern vorhanden) gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Differenzen im Zusammenhang mit der Berechnung der Pensionsverpflichtungen und deren Ausgleichsansprüchen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

III. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 ist in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen (TEUR 2.447, i. VJ. TEUR 1.750) betreffen solche, die nicht dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und daher nicht saldierungspflichtig gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind.

Zum Stichtag 31.12.2022 wurde eine Neubewertung der Aktivwerte der Allianz-Rückdeckungsversicherung nach IDW RH FAB 1.021 vorgenommen.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum einen Forderungen aus Zuwendungen in Höhe von TEUR 246 (i. VJ. TEUR 942) und zum anderen Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von TEUR 228 (i. VJ. TEUR 120). Der Rückgang der Forderungen aus Zuwendungen ist im Wesentlichen auf die Beendigung der Projektförderung „Entwicklung und Umsetzung regionaler Innovationsstrategien (BBFM)“ zurückzuführen. Diese hat in den

Vorjahren die Kernaufgabe Innovationsmanagement finanziert. Aufgrund der Abrechnungsmodalitäten wurde die Schlusszahlung für das jeweilige Förderjahr erst nach dem Jahresende vereinnahmt, weshalb zum Jahresende ein entsprechender Forderungsbestand ausgewiesen wurde. Die Schlusszahlungen für die beendete Projektförderung „BBFM“ wurden im Berichtsjahr vollständig vereinnahmt und die Kernaufgabe Innovationsmanagement in die institutionelle Zuwendung überführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben ausschließlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen Gesellschafter aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 33 (i. VJ. TEUR 34). Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 271 (i. VJ. TEUR 369) beinhalten Forderungen gegenüber dem Finanzamt (TEUR 203, i. VJ. TEUR 351). Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem Jahr.

C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten umfasst im Wesentlichen Vorauszahlungen für Messeveranstaltungen 2023 (TEUR 253, i. VJ. TEUR 251), für Marketingleistungen 2023-2026 (TEUR 279, i. VJ. TEUR 313), für Hard- und Softwarenutzungsentgelte 2023 (TEUR 205, i. VJ. TEUR 147) sowie für Mitgliedschaften, Abonnements und sonstige Aktivitäten 2023 (TEUR 88, i. VJ. TEUR 65).

PASSIVA

A. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen in Höhe von TEUR 6.676 (i. VJ. TEUR 5.670) die Mitarbeiter der ehemaligen Wirtschaftsförderung Berlin International GmbH und der ehemaligen BAO Berlin International GmbH. Von diesen Pensionsrückstellungen werden Ausgleichsansprüche gegen das Land Berlin (TEUR 2.395, i. VJ. TEUR 2.092) und gegen die IHK Berlin (TEUR 2.100, i. VJ. TEUR 1.826) aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit offen abgesetzt. Diese Ausgleichsansprüche (TEUR 4.495, i. VJ. TEUR 3.918) haben alle Restlaufzeiten von über einem Jahr.

Des Weiteren bestehen für den Geschäftsführer und für eine bereits ausgeschiedene Geschäftsführerin Einzelzusagen. Diesen Pensionsverpflichtungen steht ein saldierungspflichtiges Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Form von Rückdeckungsversicherungen, die nur der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gegenüber. Die Erfüllungsbeträge der verrechneten Schulden betragen TEUR 285 (i. VJ. TEUR 260). Die Anschaffungskosten und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens betragen TEUR 283 (i. VJ. TEUR 259).

Insgesamt ergeben sich folgende Angaben zur Verrechnung/zum offenen Ausweis:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	6.959
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände (Erstattungsansprüche und Deckungsvermögen)	4.778
	2.181
Verrechnete Aufwendungen	983
Verrechnete Erträge	816

Die darüber hinaus bestehenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 2.181 (i. VJ. TEUR 1.753) werden mit Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen (TEUR 2.447, i. VJ. TEUR 1.750) abgesichert.

Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2022 zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt TEUR 349 (i. VJ. TEUR 442).

B. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 85 (i. VJ. TEUR 283).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 406 (i. VJ. TEUR 555). Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Zuwendungen. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

C. Passiver Abgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet erhaltene Zahlungen für Messe- oder Netzwerketeiligungen 2023 (TEUR 29, i. VJ. TEUR 0) und erhaltene Zahlungen für Marketingleistungen der Folgejahre (TEUR 69, i. VJ. TEUR 108), die zur Erbringung der Geschäftsbesorgung für die Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH, Berlin, erforderlich sind.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Zuwendungen

Die ausgewiesenen Zuwendungen umfassen zum einen die institutionelle Förderung für den laufenden Geschäftsbetrieb 2022 auf Grundlage des Zuwendungsbescheides mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (TEUR 14.198, i. VJ. TEUR 9.033) und zum anderen verschiedene projektbezogene Zuwendungen (TEUR 4.213, i. VJ. TEUR 7.242). Die deutliche Verschiebung zugunsten der institutionellen Förderungen entsteht dadurch, dass die die zuvor über eine Projektförderung finanzierte Kernaufgabe Innova-

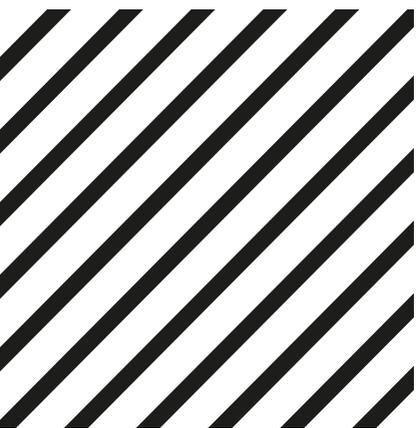
tionsmanagement ab 2022 in die institutionelle Finanzierung überführt wurde.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 659, i. VJ. TEUR 422) umfassen unter anderem Erstattungen von Krankenkassen nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung (TEUR 18, i. VJ. TEUR 49), Erträge aus geleisteten Versorgungsanteilen der IHK Berlin (TEUR 52, i. VJ. TEUR 48) und der VBLU-Unterstützungskasse (TEUR 99, i. VJ. TEUR 67), periodenfremde Erträge (TEUR 6, i. VJ. TEUR 62), Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen (TEUR 1, i. VJ. TEUR 23), Erträge aus Anlagenverkäufen/-abgängen (TEUR 10, i. VJ. TEUR 18), Erträge aus Versicherungsentschädigungen (TEUR 6, i. VJ. TEUR 0), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 106, i. VJ. TEUR 113) sowie Erträge, die in Form einer Verminderung der Lohnsteuerzahlung für die Einmalzahlung der Energiepreispauschale generiert wurden (TEUR 63, i. VJ. TEUR 0). Weiterhin ist ein Überhang an Erträgen in Höhe von TEUR 261 (i. VJ. TEUR 21) aus der Entwicklung der Rückdeckungsversicherung enthalten. Der deutliche Überhang wird im Wesentlichen durch die Neubewertung der Aktivwerte auf Basis des erstmals angewendeten Rechnungshinweises IDW RH FAB 1.021 verursacht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 12.322 (i. VJ. TEUR 10.576). Der Posten enthält u. a. Aufwendungen für Marketing/Öffentlichkeitsarbeit (TEUR 3.858, i. VJ. TEUR 4.518), Standmieten (TEUR



2.033, i. VJ. TEUR 882), Beratungskosten und Honorare (TEUR 1.182, i. VJ. TEUR 734), Veranstaltungsaufwendungen (TEUR 1.243, i. VJ. TEUR 702), sowie die Geschäftsraummiete sowie Nebenkosten (TEUR 790, i. VJ. TEUR 789). Teilweise fallen diese Ausgaben im Zusammenhang mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag für den Tätigkeitsbereich Hauptstadt- und Standort-Marketing an und wurden entsprechend weiterberechnet.

Finanzergebnis

Der Zinsaufwand aus dem zugeführten Zinsanteil der Pensionsrückstellungen (TEUR 186, i. VJ. TEUR 470), der Zinsaufwand für Darlehen und sonstige Rückzahlungsverpflichtungen (TEUR 4, i. VJ. TEUR 4), der Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellungen für Archivierung und Rückbauverpflichtungen (TEUR 1, i. VJ. Zinsaufwand TEUR 4) und der Zinsertrag aus dem zugeführten Zinsanteil der Erstattungsansprüche für die Pensionsverpflichtungen (TEUR 120, i. VJ. TEUR 295) wurden saldiert mit einem Betrag von TEUR 69 (i. VJ. TEUR 182) im Zinsaufwand ausgewiesen.

Währungsdifferenzen

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 4 (i. VJ. TEUR 4) entstanden. Die Erträge aus Kursdifferenzen betragen TEUR 3 (i. VJ. TEUR 1).

V. Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, Personalbestand

Aufsichtsrat

Carsten Jung
(amt. Aufsichtsratsvorsitzender ab 01.09.22)
Vorstandsvorsitzender der Berliner Volksbank eG
Aufsichtsratsvorsitzender

Michael Biel
(ab 03.02.2022, amt. Aufsichtsratsvorsitzender vom 03.02.22 bis 01.09.22)
Staatssekretär
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden (seit 03.02.2022)

Dr. Hinrich Holm
Vorstandsvorsitzender der Investitionsbank Berlin
Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Hendrik Fischer
Staatssekretär
Ministerium für Wirtschaft und Energie
des Landes Brandenburg

Ulrike Gote (ab 09.03.2022)
Senatorin
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
Daniel-Jan Girtl (bis 28.06.2022)
Ehem. Präsident der Industrie- und
Handelskammer zu Berlin

Sebastien Stietzel (ab 28.06.2022)
Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Berlin

Stefan Moschko
Präsident der Vereinigung der Unternehmerverbände
in Berlin und Brandenburg (UVB) e.V.

Tobias Weber
Geschäftsführer City Clean GmbH & Co. KG

Carola Zarth
Präsidentin Handwerkskammer Berlin

Nicolas Zimmer
Vorstandsvorsitzender der Technologiestiftung Berlin

Hauptberuflicher Geschäftsführer:

Dr. Stefan Franzke, wohnhaft in Berlin

Personalbestand:

Im Jahresdurchschnitt betrug der Personalbestand ohne Auszubildende, Praktikanten und Geschäftsführer:

Leitende Angestellte:	3
Angestellte:	203

VI. Gesamtbezüge der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates und früherer Organmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Bezüge und Aufwandsentschädigungen.

Dem Geschäftsführer Dr. Stefan Franzke wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 248.198,47 Euro gewährt. Diese unterteilen sich wie folgt:

Diese unterteilen sich wie folgt:

Grundgehalt:	185.000,04 Euro
Erfolgsabhängige	
Jahrestantieme:	40.000,00 Euro
Sachbezüge Pkw:	1.833,66 Euro
Beitragsorientierte	
Leistungszusage:	21.000,00 Euro
Sonstige Bezüge:	364,77 Euro

Gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung bestehen Pensionsverpflichtungen (TEUR 103), welche mit Deckungsvermögen in gleicher Höhe gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet wurden.

VII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für Versorgungsverpflichtungen aus Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, besteht laut versicherungsmathematischem Pensionsgutachten unter Anwendung der Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein nicht dotierter Erfüllungsbetrag von TEUR 1.236 (i. VJ. TEUR 1.150) (Art. 28 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 EGHGB). Darüber hinaus betreffen sonstige finanzielle Verpflichtungen

den Mietvertrag der Büroflächen im Ludwig-Erhard-Haus (TEUR 777 jährlich) und sonstige Wartungs-, Miet- und Leasingverträge (TEUR 808, i. VJ. TEUR 625).

Für Mitarbeiter der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH besteht seit dem 1. Oktober 1978 eine Mitgliedschaft im Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V. (VBLU). Zielsetzung des Verbandes ist die Einrichtung und Begleitung einer optimalen zusätzlichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmer. Der VBLU arbeitet ohne eigene Gewinnerzielungsabsicht und hat zusammen mit einem leistungsstarken Versicherungskonsortium einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Es handelt sich um eine mittelbare Pensionsverpflichtung, die gemäß dem in Art. 28 EGHGB gegebenen Bilanzierungswahlrecht nicht passiviert zu werden braucht.

Der im Anhang anzugebende Fehlbetrag lässt sich betragsmäßig wegen der nicht feststehenden Deckungsfähigkeit der VBLU nicht exakt ermitteln. Insgesamt wurden für 27 Mitarbeiter Zusatzversicherungen vereinbart. Die zur Berechnung der Umlage heranzuziehenden Lohn- und Gehaltsaufwendungen betragen in 2021 TEUR 1.705.

Die im Jahre 2003 zugesagten Pensionen für die ehemaligen BAO-Mitarbeiter, welche über die VBLU-Unterstützungskasse abgewickelt werden, stellen ebenso mittelbare Verpflichtungen dar und sind in Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

VIII. Außerbilanzielle Geschäfte

Die Gesellschaft hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen. Die Leasinggegenstände sind dabei jeweils dem Leasinggeber zuzurechnen. Für die Gesellschaft ergibt sich hieraus der Vorteil, dass liquide Mittel nicht im Anlagevermögen gebunden sind. Wesentliche Risiken aus diesen Geschäften bestehen nicht.

IX. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB wurden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

X. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird im Konzernabschluss der IBB Unternehmensverwaltung als assoziiertes Unternehmen eingestuft und unter den Beteiligungen bilanziert. Ein Einbezug mittels der Equity Methode erfolgt aufgrund von § 296 Abs. 2 HGB nicht. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

XI. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsberichtserstattung

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanz-stichtag mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens- Finanz und Ertragslage für das Geschäftsjahr 2022 haben sich nicht ergeben.

Berlin, 14. April 2023

gez. Dr. Stefan Franzke
Geschäftsführer

gez. Sebastian Holtgrewe
Prokurist

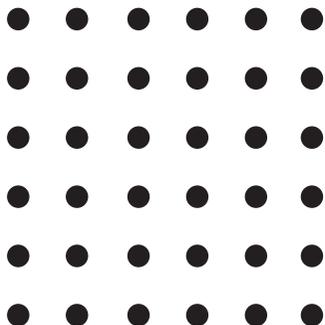
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		01.01.2022*	Zugänge	Abgänge	31.12.2022**
		EUR	EUR	EUR	EUR
I	Immaterielle Vermögensgegenstände				
	Entgeltlich erworbene Software	577.577,17	93.980,84	0,00	671.558,01
II	Sachanlagen				
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.442.034,34	118.033,28	111.108,85	1.448.958,77
III	Finanzanlagen				
	Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	1.750.089,23	696.980,77	0,00	2.447.070,00
		1.750.089,23	696.980,77	0,00	2.447.070,00
		3.769.700,74	908.994,89	111.108,85	4.567.586,78
ABSCHREIBUNGEN					
I	Immaterielle Vermögensgegenstände				
	Entgeltlich erworbene Software	430.294,17	117.570,84	0,00	547.865,01
II	Sachanlagen				
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	928.021,34	176.371,28	110.864,85	993.527,77
III	Finanzanlagen				
	Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		1.358.315,51	293.942,12	110.864,85	1.541.392,78

* Stand zum 1.1.2022

** Stand zum 31.12.2022

BUCHWERTE		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
I	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Entgeltlich erworbene Software	123.693,00	147.283,00
II	Sachanlagen		
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	455.431,00	514.013,00
III	Finanzanlagen		
	Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	2.447.070,00	1.750.089,23
		2.447.070,00	1.750.089,23
		3.026.194,00	2.411.385,23

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bezieht sich auf den Jahresabschluss in der aufgestellten Form.
Die Offenlegung erfolgt in verkürzter Form gemäß §§ 325 ff. HGB.



* Stand zum 31.12.2022

** Stand zum 31.12.2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht,

und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, der er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar-

stellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

→ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,

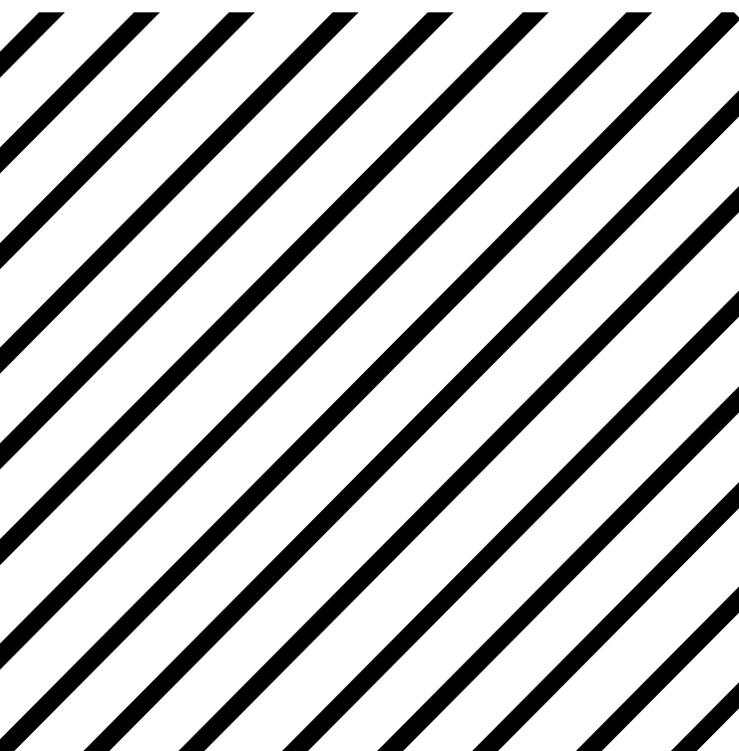
→ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
→ beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
→ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten kön-

- nen jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 14. April 2023

Rödl & Partner GmbH.
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez. Grässle, Wirtschaftsprüfer
gez. Hille, Wirtschaftsprüfer



Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Fasanenstraße 85 | 10623 Berlin | www.berlin-partner.de
HRB 13072 B, Amtsgericht Charlottenburg